

## Preisliste Fernwärme «Stadt» - Tarif 906

Gültig ab 1. Juli 2020

Der Tarif 906 Fernwärme «Stadt» gilt für den Bezug von Fernwärme zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung in Haushaltungen, Gewerbe- und Industriebetrieben.

Energieprodukt		exkl. MWST	inkl. MWST <sup>1)</sup>
Arbeitspreis <sup>2)</sup>	Rp. / kWh	7.54	8.12
Leistungspreis <sup>2), 3)</sup>	CHF / kW / Jahr	138.00	148.63
Gesetzliche CO <sub>2</sub> -Abgaben <sup>4)</sup>	Rp. / kWh	0.871	0.938

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 7.7 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Quartalsweise anpassbar

3) Leistungen gemäss Anhang 2 des Wärmeliefervertrages.

4) Als Berechnungsbasis der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Abgabe gilt der Ansatz Erdgas (1.741 Rp./kWh). Dieser wird mit dem Faktor 1,25 multipliziert, welcher dem Wirkungsgrad der Heizanlage entspricht. Von diesem Betrag wird nur ein Anteil von 40 Prozent verrechnet, da die Heizanlage zu 60 Prozent mit von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreitem Holz betrieben wird.

### 1. Messeinrichtung

StWZ bestimmt und liefert die Messeinrichtung auf ihre Kosten. Die Messung des Fernwärmebezuges erfolgt in der Regel mit einem Wärmehesähler. Es werden die gemessenen Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

### 2. Besondere Bestimmungen

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird pro Messstelle abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich (gemäss Liefervertrag). Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Die Rechnungsbeträge sind an eine, durch StWZ bezeichnete Zahlstelle, innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Der Leistungspreis muss auch ohne den Bezug von Energie, beispielsweise bei leerstehenden oder nicht vermieteten Objekten, bezahlt werden.

### 3. Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und StWZ beruht auf vorliegender Preisliste oder allfällig gültigem Energieliefervertrag sowie auf den «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» und den «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser».